

Vertragsbedingungen Fernlehre-Zertifikatslehrgänge „Energieberatung Nichtwohngebäude (Basis u. Vertiefung)“ und „Energieberatung Nichtwohngebäude (Vertiefung)“

1. Ziel und Gegenstand des Lehrgangs

1.1. Lehrgang „Energieberatung NWG (Basis und Vertiefung)“

Ziel des Fernlehre-Zertifikatslehrgangs „Energieberatung Nichtwohngebäude (Basis und Vertiefung)“ ist es, Teilnehmer:innen im Bereich des energieeffizienten Bauens und Sanierens weiterzubilden und fachlich in die Lage zu versetzen, unter Berücksichtigung der technischen Regelwerke und der gesetzlichen Vorschriften Nichtwohngebäude energetisch zu bewerten, zu bilanzieren und tragfähige energetische Sanierungskonzepte zu entwickeln und zu bewerten.

Die Ausstellungsberechtigung für Energieausweise für Wohngebäude wird als vorhanden vorausgesetzt.

Der Lehrgang entspricht den Anforderungen an

- die Inhalte der Schulung für die Berechtigung zur Ausstellung von Energieausweisen für Nichtwohngebäude gemäß Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) 2026, Anlage 11 (Nummer 1, 3 und 4) zu § 88 Absatz 2 Nummer 2
- die Zusatzqualifikation für die Eintragung als Energieeffizienz-Expert:in in die Energieeffizienz-Expert:innenliste für Förderprogramme des Bundes in den Kategorien „Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme – Energieberatung DIN V 18599“ und „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude“ gemäß Regelheft der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes, Punkt 31 für Nichtwohngebäude (Basismodul und Vertiefungsmodul) (Stand: 16.06.2026).

Der Lehrgang schließt mit der Abschlussprüfung zu:r „Energieberater:in TU Darmstadt für Nichtwohngebäude“ als Zertifikat der Veranstalterin ab.

Die Inhalte des Basismoduls werden direkt zur Verfügung gestellt, die Inhalte des Vertiefungsmoduls drei Monate nach Lehrgangsbeginn.

ina
Planungsgesellschaft mbH

Schleiermacherstraße 12
64283 Darmstadt

Tel. +49 6151 785 22 20
Fax +49 6151 785 22 49

www.ina-darmstadt.de
info@ina-darmstadt.de

Datum:
30.09.2026

Geschäftsführung:
Joost Hartwig
Isabell Passig

Amtsgericht Darmstadt
Handelsregisternummer:
HRB 90044

Steuernummer:
00 723 609 830

Umsatzsteuer ID:
DE277274766

Bankverbindung:
Sparkasse Darmstadt
DE60 5085 0150 0000 7368 48
BIC/Swift-Code: HELADEF1DAS

1.2. Lehrgang „Energieberatung NWG (Vertiefung)“

Ziel des Fernlehre-Zertifikatslehrgangs „Energieberatung Nichtwohngebäude (Vertiefung)“ ist es, Teilnehmer:innen im Bereich des energieeffizienten Bauens und Sanierens weiterzubilden und fachlich in die Lage zu versetzen, unter Berücksichtigung der technischen Regelwerke und der gesetzlichen Vorschriften Nichtwohngebäude energetisch zu bewerten, zu bilanzieren und tragfähige energetische Sanierungskonzepte zu entwickeln und zu bewerten.

Das Basismodul gemäß Punkt 31.1 des Regelhefts der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes und die Ausstellungsberechtigung für Energieausweise für Wohngebäude werden als absolviert/vorhanden vorausgesetzt.

Der Lehrgang entspricht den Anforderungen an

- die Inhalte der Schulung für die Berechtigung zur Ausstellung von Energieausweisen für Nichtwohngebäude gemäß Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) 2026, Anlage 11 (Nummer 1, 3 und 4) zu § 88 Absatz 2 Nummer 2
- die Zusatzqualifikation für die Eintragung als Energieeffizienz-Expert:in in die Energieeffizienz-Expert:innenliste für Förderprogramme des Bundes in den Kategorien „Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme – Energieberatung DIN V 18599“ und „Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude“ gemäß Regelheft der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes, Punkt 31.2 für Nichtwohngebäude (Vertiefungsmodul) (Stand: 16.06.2026).

Der Lehrgang schließt mit der Abschlussprüfung zu:r „Energieberater:in TU Darmstadt für Nichtwohngebäude“ als Zertifikat der Veranstalter:in ab.

2. Umfang und Dauer des Lehrgangs

Der/die Teilnehmer:in bucht den Lehrgang entsprechend seiner/ihrer Vorqualifikation und seinem/ihrer Vorwissen (jeweils zzgl. Präsenztermin(en) im Umfang von 4 UE à 90 Minuten):

- **„Energieberatung Nichtwohngebäude (Basis und Vertiefung)“,**
160 UE zum Preis von **2.890,00 €** (inkl. 19 % MwSt.)
für Personen gemäß § 88 Absatz 1 Nummer 2 GModG 2026,
- **„Energieberatung Nichtwohngebäude (Vertiefung)“,**
80 UE zum Preis von **2.100,00 €** (inkl. 19 % MwSt.)
für Personen gemäß § 88 Absatz 1 GModG 2026, die das Basismodul bereits absolviert haben.

Eine Unterrichtseinheit umfasst 90 Minuten.

Die Anmeldung zum Lehrgang erfolgt durch die Zusendung des vollständig

ausgefüllten Anmeldeformulars und aller notwendigen Anlagen. Die Lehrgangsdauer beginnt mit dem Erhalt der Einwahldaten zum Lehrmaterial. Die Lehrgangsdauer beträgt regulär 6 Monate und endet mit der Abschlussprüfung, spätestens jedoch nach maximal 12 Monaten. Die Dauer von 12 Monaten kann auf Antrag verlängert werden. Die Entscheidung über die Verlängerung liegt bei der Veranstalterin. Nach Ende der Lehrgangsdauer wird die Zugangsberechtigung de:r Teilnehmer:in auf die Studienunterlagen gesperrt. Die Prüfung kann außerhalb der Lehrgangsdauer nicht abgelegt werden.

3. Leistungsumfang des Lehrgangs / Pflichten der Vertragsschließenden

Die Veranstalterin verpflichtet sich, de:r Teilnehmer:in das Fernlehrmaterial für die Lehrgangsdauer digital über die Lernplattform der Veranstalterin zur Verfügung zu stellen, de:r Teilnehmer:in diejenigen Anleitungen zu geben, die erkennbar benötigt werden, den Lernerfolg zu überwachen, insbesondere die Lernkontrollen sowie die Abschlussprüfung innerhalb angemessener Zeit sorgfältig zu korrigieren. Nach bestandener Abschlussprüfung, jedoch frühestens nach Eingang der gesamten Lehrgangsgebühr, stellt die Veranstalterin ein auf den/die Teilnehmer:in ausgestelltes Abschlusszertifikat unter Nennung des Inhaltes und des Umfangs des Lehrgangs sowie etwaige weitere Bescheinigungen aus und sendet diese zu.

Für Ausfälle der Lernplattform haftet die Veranstalterin nicht.

Der/die Teilnehmer:in ist verpflichtet, die vereinbarte Vergütung in den vereinbarten Zeitabschnitten zu leisten.

4. Lehrgangsgebühren, Nachlässe, Zahlungsweise und Zahlungsfristen

Die unter Nr. 2. genannte Lehrgangsgebühr vergütet entsprechend dem gewählten Umfang die oben genannten Leistungen der Veranstalterin.

Nicht in den Lehrgangsgebühren inbegriffen sind alle dem Teilnehmer darüber hinaus im Zusammenhang mit dem Fernlehrgang möglicherweise entstehenden Kosten (z. B. technische Ausstattung, Software, Kosten für Fernkommunikationsmittel, Druckkosten, weiterführende Hilfsmittel zum Studium, wie z. B. weiterführende Literatur).

Die Zahlung der Lehrgangsgebühr erfolgt in zwei Raten. Die erste Rate ist 30 Tage nach Rechnungstellung fällig, die zweite Rate 90 Tage nach Rechnungstellung.

5. Nachlässe

Sofern der/die Teilnehmer:in zu einer nachlassberechtigten Personengruppe gehört (wiederkehrende Teilnehmer:innen, Auszubildende, Studierende, Arbeitslose, Rentner:innen) und einen entsprechenden Nachweis mit der Anmeldung übermittelt, erhält er/sie einen Nachlass von 5 % auf die Netto-Lehrgangsgebühr. Der Nachlass kann nicht mit einer Weiterbildungsförderung kombiniert werden. Der Nachlass ist nicht kumulativ.

Sofern der/die Teilnehmer:in eine Weiterbildungsförderung in Anspruch nimmt, übermittelt er/sie die für die Weiterbildungsanbieterin relevanten Unterlagen mit der Anmeldung.

6. Zusätzliche Kosten

Lernkontrollen und die Abschlussprüfung können bei Nichtbestehen jeweils einmal kostenpflichtig (178,50 EUR, inkl. MwSt.) wiederholt werden. Bei abermaligem Misserfolg ist eine kostenpflichtige (178,50 EUR, inkl. MwSt.) mündliche Nachprüfung möglich. Weitere Prüfungsversuche sind ausgeschlossen.

7. Zulassungsvoraussetzungen

Die Veranstalterin stellt keine Zulassungsvoraussetzungen. Es können jedoch Anforderungen – z. B. an die berufliche Vorqualifikation der Teilnehmer:in – bestehen, um nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs eine Qualifizierung bei Dritten zu erzielen. Die Entscheidung, ob die Anforderungen zur Erlangung einer Qualifizierung Dritter erfüllt sind, verbleibt ausschließlich bei der entsprechenden Institution. Die Veranstalterin überprüft die Erfüllung der Anforderungen Dritter nicht und geht davon aus, dass der/die Teilnehmer:in mit diesem Lehrgang einen seinen/ihren Wünschen und Voraussetzungen entsprechenden Lehrgang bucht. Die Veranstalterin gewährleistet, dass der Lehrgang den unter Nr. 1. genannten Anforderungen formal und inhaltlich entspricht.

8. Nutzungsrechte / Eigentum

Alle Lehrgangsunterlagen genießen den Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Nutzungsrechte werden nur übertragen, wenn die Nutzungsrechtseinzuräumung ausdrücklich und schriftlich vereinbart wird. Der/die Teilnehmer:in ist nicht befugt, Lizenzmaterial, das für Schulungszwecke ausgehändigt wird, zu kopieren oder Dritten zugänglich zu machen. Lizenzmaterial sind Datenverarbeitungsprogramme und/oder lizenzierte Datenbestände (Datenbanken) in maschinenlesbarer Form einschließlich zugehöriger Dokumentation.

9. Kündigung

Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt 6 Monate. Der Vertrag kann ohne Angabe von Gründen erstmals 6 Monate nach Vertragsabschluss mit einer Frist von 6 Wochen gekündigt werden, nach Ablauf des ersten Halbjahres jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten. Das Recht von Veranstalterin und Teilnehmer:in, aus wichtigen Gründen zu kündigen, bleibt unberührt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Eine Rückerstattung der Lehrgangsgebühr ist nicht möglich.

10. Rechte der Veranstalterin

Die Veranstalterin ist berechtigt, Präsenztermine zu verschieben oder abzusagen. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, einzelne Beiträge eines Lehrgangs (z. B. wegen Aktualisierungen) zu ersetzen oder entfallen zu lassen. Solche Änderungen erzeugen kein Recht auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr oder von Teilen der Teilnahmegebühr oder sonstiger Aufwendungen. Die Veranstalterin kann ohne Angabe von Gründen eine Anmeldung zurückweisen.

11. Haftung

Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis ("Kardinalpflichten") handelt, haftet die Veranstalterin für sich und ihre Erfüllungshelfen nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertrags beruhen und die noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen.

12. Schlussbestimmungen

Der Abschluss dieses Vertrages sowie Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch die Veranstalterin. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein, oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.